

Hinweise zu aktuellen Corona-Regeln am Hauptversammlungsort

Am Ort der Hauptversammlung der DZ BANK gilt die Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (**Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV**) der Hessischen Landesregierung vom 29. März 2022, Stand: 29. April 2022 (im Folgenden als CoBaSchuV abgekürzt).

Die CoBaSchuV enthält keine Restriktionen für Veranstaltungen. Insbesondere gelten keine infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen wie Zugangsbeschränkungen, Kapazitätsbeschränkungen oder Abstandsregelungen. Für die Teilnahme an Veranstaltungen wie der Hauptversammlung der DZ BANK müssen auch keine Impf-, Genesenen- oder Testnachweise erbracht werden. Die Hauptversammlung der DZ BANK am 25. Mai 2022 kann somit ohne pandemiebedingte Auflagen stattfinden.

Auf die allgemeine Regelung in § 1 Abs. 1 der CoBaSchuV zu **eigenverantwortlichem Handeln in der Pandemie** wird verwiesen. Danach ist jede Person angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie dies für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung der DZ BANK.

DZ BANK AG

Frankfurt am Main, im Mai 2022
